

B e s c h l u s s

Es wird festgestellt, dass die in den Geschäftsverteilungsbeschlüssen vom 1. Dezember 2017 für das Geschäftsjahr 2018 mit N.N. (Nachfolge Bundesverfassungsrichter Eichberger) bezeichneten Zuständigkeiten sowie die Mitgliedschaft in der 2. Kammer des Ersten Senats mit dem Wirksamwerden der am 16. Juli 2018 erfolgten Ernennung von Bundesverfassungsrichter Radtke auf diesen übergegangen sind und die Gesamtübersicht B gilt.

Kirchhof

Masing

Paulus

Baer

Britz

Ott

Christ

Radtke